



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 087/2006

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung: 51-Tageseinrichtungen	Datum: 12.05.2006
Produkt: 51.05.01 Kinderbetreuungsplätze	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	23.05.2006	Entscheidung

Elternbefragung zur Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales beschließt, auf eine Fragebogenaktion zur Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige zum jetzigen Zeitpunkt zu verzichten.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales hat am 13.09.2005 beschlossen, über die Durchführung einer Fragebogenaktion zur Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung im Frühjahr 2006 zu entscheiden (Vorlage 671/2005). Diesem Beschluss zugrunde lag ein Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2005, Möglichkeiten der besonderen Förderung der unter Dreijährigen zu untersuchen. In der Ausschusssitzung wurden dabei die Vor- und Nachteile einer Befragung abgewogen.

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben zusammen mit den beiden Landesjugendämtern in einer Arbeitshilfe zum Tagesbetreuungsausbaugesetz zum Thema Elternbefragungen folgendes ausgeführt:

„Im Grundsatz ist ein pragmatischer Planungsprozess sinnvoll bzw. ausreichend, der sich an den faktischen und oft begrenzten Möglichkeiten orientiert und der ohne differenzierte und mit evtl. unsicheren Ergebnissen behaftete Elternbefragungen auskommt: Ausgangspunkt für eine solche Planung ist die aktuelle Versorgung der Kinder u3, die um die ungedeckte Nachfrage ergänzt wird und ggf. einen Hartz IV-Zuschlag einbezieht. Möglich ist aber auch eine differenziertere Herangehensweise, insbesondere durch die Einbeziehung einer Elternbefragung, die dann aber versuchen muss, die damit verbundenen Risiken zu minimieren. Die Herangehensweise an die Bedarfsplanung wird sich auch nach der Größe des Jugendamtsbereichs richten.

...

Dennoch kann es aber gute Gründe für eine differenziertere Planung, insbesondere auf der Grundlage einer Elternbefragung geben. Diese Befragungen können sicher auch ergänzende Funktion haben.

...

Einer Elternbefragung haften Risiken an, die im Sinne der Nutzbarkeit der Ergebnisse durch verschiedene Maßnahmen möglichst minimiert werden müssen. Um einen möglichst hohen Rücklauf zu erreichen, ist es sinnvoll, die Befragung durch Information in den lokalen Medien zu unterstützen. Auch der Fragebogen sollte möglichst einfach und

ohne hohen Zeitaufwand zu beantworten sein. Zudem lassen sich aussagekräftige Ergebnisse nur erreichen, wenn annähernd realistische Angaben zu den für die Eltern entstehenden Kosten einzelner Angebote gegeben werden. Im Übrigen sind Angaben der Eltern rechtlich nicht verbindlich. Daher sollte die Formulierung der Begleitinformationen für die Eltern einen möglichst hohen Grad faktischer Verbindlichkeit schaffen.“

Das Landesjugendamt wurde seinerzeit wegen seines Überblicks über die Situation in den Jugendämtern im Bereich des Landschaftsverbandes befragt, wie es das Instrument der Elternbefragung einschätzt. Es hält eine Elternbefragung dann für sinnvoll, wenn es nur sehr wenige Hinweise auf die Bedarfssituation gibt. Kritisch sieht es, dass eine Befragung lediglich eine Momentaufnahme darstellt, Aufwand und Ertrag häufig nicht in angemessenem Verhältnis stehen und dass Abfrage und mögliche Umsetzung von Maßnahmen zeitlich oft weit auseinander liegen.

Eine Überlegung, über die Durchführung einer Elternbefragung im Frühjahr 2006 zu entscheiden war, zunächst das Ergebnis aus der Elternbefragung in Dülmen abzuwarten. Der Abschlussbericht zur Dülmener Elternbefragung wurde in der Ausschusssitzung am 07.02.2006 vorgestellt (Vorlage 014/2006). Mit dem Ergebnis hat sich auch der Unterausschuss „Kindertagesbetreuung“ am 28.03.2006 beschäftigt. Einigkeit bestand hier, dass aus der Dülmener Befragung keine wegweisend neuen Erkenntnisse abzuleiten sind.

Konzipierung, Durchführung und Auswertung einer Elternbefragung bedeuten einen erheblichen Aufwand. Alleine die externen Kosten für die Dülmener Befragung beliefen sich auf 4.500,- € Hinzu kam beträchtlicher interner Verwaltungsaufwand.

Für das maßgebliche Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) wird derzeit auf Landesebene eine grundlegende Neustrukturierung für das Jahr 2007 diskutiert. Die Auswirkungen auf die Angebote und die zukünftige Finanzierung sind noch nicht absehbar. Die Rahmenbedingungen haben auf die Inanspruchnahme von Angeboten aber erheblichen Einfluss. Daher bestünde bei einer Befragung zum jetzigen Zeitpunkt außerdem die Gefahr, von Voraussetzungen auszugehen, die zum Kindergartenjahr 2007/08 nicht mehr stimmen.

Der Unterausschuss kam aus vorgenannten Gründen zu dem Vorschlag, zum jetzigen Zeitpunkt keine Elternbefragung durchzuführen.

Eine Anregung aus der Diskussion im Unterausschuss war, die Eltern über die vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten noch besser als bisher zu informieren (Elternbriefe, Kindergartenbroschüre), insbesondere Presseberichterstattungen auch zur Angebotsinformation zu nutzen.